

Geschäftszahlen:
BKA: 2025-0.930.718
BMB: 2025-0.797.443

31/20
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985 und das Privatschulgesetz geändert werden

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm sowie im Ministerratsvortrag vom 10. September 2025 zur Stärkung der Selbstbestimmung von Mädchen sowie der Fortentwicklung begleitender Maßnahmen, wie zum Beispiel der Burschen- und Mädchenarbeit bekannt. Es ist integrale Aufgabe des österreichischen Bildungssystems, sämtlichen jungen Menschen Perspektiven für ein selbstbestimmtes und aufgeklärtes Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu eröffnen. Junge Mädchen sollen sich im Rahmen ihres Schulbesuchs frei von problematischen geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen entwickeln und entfalten können.

Ein Kopftuchverbot für unter 14-Jährige an Schulen unterstützt die Gleichbehandlung aller Schülerinnen unabhängig von ihrer äußeren Erscheinung. Sie sollen ebenso wie Burschen gestärkt und vor Instrumentalisierung, strukturellem Druck sowie einschränkenden Rollenzuschreibungen bewahrt werden. Damit leistet ein altersbezogenes Kinderkopftuchverbot im schulischen Kontext einen wichtigen Beitrag zum Kindeswohl, zur Entwicklung autonomer und reflektierter Identität und zur Stärkung von Gleichberechtigung und Integration.

Die Schule als sicheren Ort zu stärken, Standards für die Suspendierungsbegleitung zu etablieren sowie Erziehungsberechtigte und die Schulsozialarbeit verstärkt miteinzubeziehen sind ebenso wichtige Ziele der Bundesregierung, die sie mit dem Ministerratsvortrag vom 1. Oktober 2025 festgelegt hat. In einem Maßnahmenpaket sollen nun der Umgang mit schwerwiegenden Gefährdungen im Schulalltag und die Begleitung von Jugendlichen bei Schulabbrüchen verbessert werden. Dementsprechend sollen durch verpflichtende Suspendierungsbegleitung und Perspektivengespräche

Schulabbrüche wirksam verhindert, Bildungserfolge gesichert und das Schulklima nachhaltig gestärkt werden. Beide Maßnahmen fördern die Schule als sicheren Ort und eröffnen allen Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulpflichtgesetz und das Privatschulgesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zuleiten.

Wien, 17. November 2025

Claudia Plakolm
Bundesministerin

Christoph Wiederkehr
Bundesminister